



**JETZT
ANMELDEN**

Mehr erleben in der Musikschule



UNSERE UNTERRICHTSTARIFE UND AGB

gültig ab 01.11.2023



Gefördert durch:



Telefon: (069) 98 55 76 – 0
info@offenbach-macht-musik.de
www.offenbach-macht-musik.de



Unterrichtstarife der Musikschule Offenbach am Main e. V.

	Unterrichts- minuten pro Schulwoche	Unterrichtsentgelt für ein Schuljahr	Monatliche Rate	Entgelt für eine Unterrichtseinheit bei Einzelstundenberechnung
Elementarunterricht				
Mit Musik in die Welt (0 – 2 Jahre)	35 – 45	€ 315,25	€ 26,27	€ 9,01
Musik für Mäuse (2 – 4 Jahre)	35 – 45	€ 315,25	€ 26,27	€ 9,01
Musikalische Früherziehung, MFE (4 – 6 Jahre)	50	€ 315,25	€ 26,27	€ 9,01
Musikforschende, Musikalische Grundausbildung, MGA (6 – 8 Jahre)	50	€ 315,25	€ 26,27	€ 9,01

Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfächer)

Einzelunterricht	25	€ 710,26	€ 59,19	€ 20,29
Einzelunterricht	45	€ 1.120,76	€ 93,40	€ 32,02
Unterricht (2 Teilnehmende)	45	€ 601,72	€ 50,14	€ 17,19
Unterricht (2 Teilnehmende)	60	€ 819,53	€ 68,29	€ 23,42
Unterricht (3 – 4 Teilnehmende)	45	€ 483,59	€ 40,30	€ 13,82
Unterricht (3 – 4 Teilnehmende)	60	€ 586,95	€ 48,91	€ 16,77

Ermäßigungen

Familien musizieren günstiger: Innerhalb der Familie (Eltern und deren minderjährige Kinder) gilt eine **10% Ermäßigung** für sämtliche Belegungen. Wer ein **Hauptfach** belegt, erhält die Teilnahme an den Ensemblefächern kostenlos (ausgenommen Sonderkurse, Projekte, Workshops, Offene Flügel und MusikPLUS). Bei Mehrfachbelegung von Ensemblefächern durch eine Person ohne Hauptfachbelegung gilt ebenfalls eine **10% Ermäßigung** auf diese.

Die Musikschule Offenbach am Main e. V. ist berechtigt, Leistungen des Bildungspakets der Bundesregierung zu erhalten und akzeptiert daher die „Bildungskarte“ der MainArbeit – Kommunales Jobcenter Offenbach.

Sonderkurse / Projekte / Workshops das Entgelt wird jeweils gesondert festgelegt.

Gutscheinstunden sind auf Anfrage möglich.

Mahngebühr bei Zahlungsverzug: € 10,-

HABEN SIE FRAGEN? KONTAKTIEREN SIE UNS!

Unsere aktuellen Sprechzeiten:

Dienstag: 10:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr

* Während der Schulferien und vor/nach Feiertagen kann es zu Abweichungen von diesen Zeiten kommen.

Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie gerne einen individuellen Termin mit uns vereinbaren.

**Anmeldung online unter:
www.offenbach-macht-musik.de**



	Unterrichts- minuten pro Schulwoche	Unterrichtsentgelt für ein Schuljahr	Monatliche Rate	Entgelt für eine Unterrichtseinheit bei Einzelstundenberechnung
Ensemblefächer				
Big Band				
	120			
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene		€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
Young BigBand				
	60			
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene		€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
Orchester 1 und 2				
	60/90			
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene		€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
MusikPLUS/Offene Flügel				
	50			
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05*	€ 12,92*	€ 4,43*
Kinderchor 1a und 1b				
	30/40			
Kinder/Jugendliche 5 – 11 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Teenager Chor				
	50			
Jugendliche 12 – 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Wohlfühlchor				
	60			
Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene		€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
Spielgruppen (Ukulele, Cajon/Djembe, u. a.)				
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	50/60	€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene	50/60	€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
Blockflöten Ensemble				
	45			
Kinder 5 – 12 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Cello Kontrabass Orchester				
	60			
Jugendliche bis 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Erwachsene		€ 199,35	€ 16,61	€ 5,70
Pop-/Rock Band				
	90			
Jugendliche 12 – 18 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43
Young Pop-/Rock Band				
	60			
Kinder 6 – 11 Jahre		€ 155,05	€ 12,92	€ 4,43

* zzgl. der jeweiligen Einzelunterrichtsgebühren

Musikschule Offenbach am Main e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.11.2023

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem entsprechenden Online-Formular der Musikschule. Minderjährige können nur von Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich und wird mit der Bestätigung durch die Musikschule in Textform rechtswirksam. Ab dem Unterrichtsbeginn wird das Unterrichtsentgelt fällig. Bietet die Musikschule nicht innerhalb von sechs Wochen einen Lehrer an, kann die Anmeldung in Textform zurückgezogen werden. Die Musikschule kann Unterricht auch als Online-Unterricht anbieten, ohne dass der Vergütungsanspruch gemindert wird.

2. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbeitrag für ein Schuljahr und wird in 12 Monatsbeiträgen vom Konto des Zahlungspflichtigen per Bankeinzug abgebucht. Die monatliche Zahlung ist immer am ersten eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Kommt der Schüler mit einem Monatsbeitrag mehr als fünf Werktagen in Verzug, so ist der restliche Jahresbeitrag sofort zur Zahlung fällig. Für einen Jahresbeitrag erhält der Schüler 35 Unterrichtseinheiten. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Beginnt ein Unterrichtsvertrag während des laufenden Schuljahres, werden lediglich die bis zum Schuljahresende verbleibenden Stunden mit dem Einzelstundenpreis berechnet und in monatlichen Raten abgebucht. Über die Unterrichtsentgelte informiert die Musikschule in der jeweils geltenden Fassung der Tarifaufstellung, die Bestandteil des Vertrages ist.

3. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann schriftlich jeweils zum 31. Januar oder zum 31. Juli gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin bei der Musikschule eintreffen. Die ersten zehn Unterrichtseinheiten ab Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien zum Ende der Probezeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens mit Ablauf der achten planmäßigen Unterrichtseinheit bei der Musikschule eintreffen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt. Wird der Unterricht online anstatt als Präsenz-Unterricht angeboten, ist dies kein wichtiger Grund, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt.

4. Unterrichtszeit

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen.

5. Unterrichtsorganisation

Kann der/die angemeldete Schüler/in nicht zum Unterricht erscheinen, bittet die Musikschule um frühzeitige Nachricht. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachhol- oder Ersatztermin oder auf Rückzahlung von Unterrichtsentgelt. Kann der Unterricht nicht stattfinden, weil die Lehrkraft verhindert oder erkrankt ist, informiert die Musikschule oder die Lehrkraft hierüber per SMS und/oder E-Mail. Mit der Anmeldung werden dieser Kommunikationsweg und die dafür erforderliche Datenverarbeitung akzeptiert. Die Musikschule bietet bei Verhinderung der Lehrkraft einen Ersatztermin an, oder eine Vertretung übernimmt den Unterricht. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, kann die Musikschule die Unterrichtszeit ändern, die Unterrichtsform von Präsenz- auf Online-Unterricht umstellen oder eine andere Lehrkraft mit dem Unterricht beauftragen.

6. Aufsicht

Die Musikschule übernimmt eine Aufsichtspflicht nur während der Unterrichtszeit, wenn der Unterricht als Präsenz-Unterricht erteilt wird. Sie beginnt beim Betreten und endet beim Verlassen des Unterrichtsraumes.

7. Beurlaubung

In Sonderfällen (Verhinderung von zusammenhängend mindestens vier Wochen durch Krankheit, Schüleraustausch, Studienfahrten u.Ä.) ist eine entgeltfreie Beurlaubung von bis zu drei Monaten Dauer möglich. Sie muss spätestens zwei Wochen vorher mit entsprechendem Nachweis (z.B. ärztliches Attest) schriftlich beantragt werden. Über die Beurlaubung entscheidet die Schulleitung.

8. Änderungen der Gruppengröße bei Gruppenunterricht

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung des Unterrichtstarifs fortzuführen. Verbleibt nur ein Schüler aus einer Gruppe, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht im Tarif Einzelstunde 25 Minuten fortzuführen. Führt die Änderung der Gruppengröße auch zu einer Änderung des Unterrichtstarifs, ist innerhalb der Vertragslaufzeit lediglich ein Upgrade möglich. Mitteilungen von oder an die Musikschule erfordern die Textform (Brief oder E-Mail).

9. Erhöhung des Unterrichtsentgelts

Im Falle einer Erhöhung des Unterrichtsentgeltes wird die Musikschule hierüber rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail informieren. Eine Erhöhung des Unterrichtsentgeltes berechtigt zu einer Sonderkündigung innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung. Wird der Unterrichtsvertrag nicht gekündigt, gilt dies als Zustimmung zur Entgelterhöhung.

10. Sonderkurse

Für Sonderkurse gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

11. Außerordentliche Kündigung durch die Musikschule

Die Musikschule behält sich vor, aus wichtigem Grund den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen, insbesondere wegen mehrfachem unentschuldigtem Fehlen, bei Verstößen gegen die Schulordnung oder nach zweimaligem Nichtzahlen des Unterrichtsentgeltes.

12. Mahngebühren/Bearbeitungsgebühren

Die Musikschule ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und sonstige entstehende Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die jeweilige Höhe der Mahngebühren ergibt sich aus der jeweils geltenden Fassung der Tarifaufstellung.

13. Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurden. Vereinbarungen mit Lehrkräften, die Bestandteile des Unterrichtsvertrages betreffen, haben keine Rechtskraft.

14. Schadenersatz

Die Musikschule haftet für Schäden nur, soweit deren Verursachung auf grobe Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt nicht für Körperschäden (ggf. auch mit Todesfolge) oder die Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht.

15. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Musikschule sowie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Musikschule abrufbar. Die Musikschule ist berechtigt, diese Informationen an sich verändernde Rechtslagen anzupassen. Sie ist nicht verpflichtet auf Änderungen gesondert hinzuweisen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

17. Erfüllungsort ist Offenbach am Main.

18. Diese AGB sind Teil des Unterrichtsvertrages. Sie sind ab dem 01.11.2023 gültig und ersetzen alle vorherigen Schulordnungen. Die Musikschule ist berechtigt, die AGBs jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Sie ist nicht verpflichtet, über solche Änderungen ausdrücklich zu informieren.